

Vertragsbedingungen der Bootsvermietung Winsen/Aller

1. Dem Teilnehmer ist bekannt, dass es sich bei Aller und Örtze um frei fließende Gewässer handelt. Er versichert, dass er sich über die besonderen Risiken einer solchen Fahrt bewusst ist, und diese mit der Teilnahme in Kauf nimmt.
2. Der Veranstalter haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, er haftet nicht für Leistungsstörungen in Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt wurden. Im Übrigen ist seine Haftung auf den dreifachen Veranstaltungspreis begrenzt.
3. Der Reisevertrag gilt als abgeschlossen, wenn wir Ihre Reiseanmeldung (auch formlos) schriftlich oder mündlich bestätigt haben.
4. Der Vertrag wird ausschließlich für das aus der Buchungsbestätigung ersichtliche Datum abgeschlossen. Sollte sich infolge ungünstiger Witterung herausstellen, dass die Durchführung der Veranstaltung nur bei unzumutbaren Beeinträchtigungen der Teilnehmer möglich ist (Entscheidung liegt ausschließlich beim Veranstalter), hat der Teilnehmer Anspruch auf Teilnahme an einer späteren Veranstaltung. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadenersatz gleich welcher Art, sind ausdrücklich ausgeschlossen.
5. Die Zahlung erfolgt entsprechend der Vereinbarung auf der Buchungsbestätigung.
6. Tritt der Teilnehmer vom Vertrag zurück, ohne einen Ersatzteilnehmer zu stellen, so sind wir berechtigt bei Rücktritt bis 4 Wochen vor Antritt der Fahrt/Reise 25%, bei Rücktritt bis 14 Tage vor Antritt 30%, bis 3 Tage 80% und danach den Gesamtbetrag in Rechnung zu stellen.
7. Der Teilnehmer versichert durch seine Anmeldung, dass er volljährig ist oder in Begleitung einer Erziehungsberechtigten Person ist. Ebenfalls bestätigt er für die Kanutouren, dass er Schwimmer ist. Nichtschwimmer sind in ihrem eigenen Interesse von der Teilnahme ausgeschlossen, es sei denn, sie ordern mit der Buchung bei uns Schwimmwesten.
8. Der Teilnehmer ist Mieter unseres Materials und haftet für alle Schäden, die durch schuldhaftes Verletzung seiner Pflicht zum schonenden Umgang mit dem überlassenen Gegenstand, sowie zu seiner Beaufsichtigung entstehen.
9. Die Unwirksamkeit einer dieser Bestimmungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen unberührt.

Leistungs- und Erfüllungsort ist Celle.

10. GEBÜHR FÜR BESCHÄDIGTE BZW. VERLORENE GEGENSTÄNDE:

Verlorenes / Zerstörtes Paddel	90,00 €
Verlorenes / Zerstörtes Kajak	720,00 €
Verlorenes / Zerstörter Kanadier	1200,00 €
Verlorene / Kaputte Schwimmweste	50,00 €
Verlorene / Zerstörter Beutel	ab 20,00 €
Bergung eines Bootes von nicht vereinbarter Stelle pro anfangender Stunde	15,00 €

11. Bitte keinen Alkohol an Bord, bei offensichtlicher Untauglichkeit behält sich der Vermieter vor, den Antritt der Tour zu verweigern, oder die Tour abubrechen. Den entstandenen Schaden oder Verlust trägt der Mieter. Bitte nur an den Anlegestellen aussteigen!

12. Bei ungünstiger Witterung oder ungünstigen Wasserständen behält sich der Vermieter vor, die Tour abzusagen oder bei gleichem Preis auf einem anderen Flussabschnitt durchzuführen.

Da diese Entscheidung teilweise direkt vor der Tour getroffen werden muss, ist eine vorherige Benachrichtigung nicht immer möglich (Höhere Gewalt).

Hierbei verweise ich auf die gesetzliche Verordnung der Pegelstands Regelung des Landkreises.

Wir bitten um Verständnis, dass im Falle einer Verspätung Ihrerseits die gebuchten Leistungen evtl. gekürzt werden.